

Gerd Markmann

Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen der StVV Eberswalde

Prenzlauer Straße 19,16227 Eberswalde

Tel: 03334 356542, Fax: 03334 259210

E-Mail: post.an@gerd-markmann.de

Anfrage-Nr.: AF/0068/2021

- öffentlich -

Betreff: Nutzung des BARshare-Angebotes durch die Stadtverwaltung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.03.2021
---------------------------------------	------------

Die Pressestelle der Stadtverwaltung Eberswalde hat am 08.03.2021 darüber informiert, dass die Stadtverwaltung seit Januar 2021 für Dienstfahrten ihrer Beschäftigten den neuen und umweltfreundlichen Service der Kreiswerke Barnim, das E-Car-Sharing (heißt wohl so viel wie Elektroauto-Teilen) BARshare, nutzt.

Laut der Pressemitteilung sind wochentäglich feste Zeiten für die Stadtverwaltung gebucht (Mo-Do von 8-14.30 Uhr, Fr von 8-12 Uhr) für zwei Renault Zoe Z.E. 50. Außerhalb dieser Zeiten stehen die Fahrzeuge anderen BARshare-Nutzern zur Verfügung.

Die umweltpolitischen Vorteile stehen außer Frage. So konnten zwei mit fossiler Energie angetriebene Dienstfahrzeuge, deren Betriebszeit abgelaufen war, ersetzt werden. Und die Fahrzeuge stehen außerhalb der Dienstzeiten für andere Nutzer zur Verfügung.

Über die Kosten der BARshare-Nutzung und einen Kostenvergleich mit den bisher genutzten konventionellen Angeboten wird in der Pressemitteilung nicht informiert.

Unter Berücksichtigung des Klimaschutzkonzeptes darf erwartet werden, dass künftig ggf. weitere BARshare-Angebote durch die Stadtverwaltung genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Grundkosten und welche Verbrauchs-/Nutzungskosten fallen bei der Nutzung des BARshare-Angebotes p.a. an?
2. Welche vergleichbaren Grund- und Verbrauchskosten p.a. fielen für die beiden abgelösten Fahrzeuge an?

3. Welche vergleichbaren Grund- und Verbrauchskosten p.a. wären bei der Nutzung von neuen fossil angetriebenen Fahrzeugen angefallen?
4. Welche vergleichbaren Grund- und Verbrauchskosten p.a. würden anfallen, wenn eigene oder konventionell geleaste Fahrzeuge mit Elektroantrieb oder vergleichbaren ökologisch nachhaltigen Antrieben genutzt würden?

Ich bitte neben der Beantwortung in der Ausschusssitzung um eine schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerd Markmann